20 Probleme aus dem Eigentümer-Besitzer-Verhältnis

Gursky / Thöne

10., überarbeitete Auflage 2024 ISBN 978-3-8006-7161-8 Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.





20 Probleme aus dem Eigentümer-Besitzer-Verhältnis

von

Dr. Karl-Heinz Gursky †

em. Professor an der Universität Osnabrück

seit der 10. Auflage fortgeführt von

Dr. Meik Thöne, M.Jur. (Oxford)

Juniorprofessor (Tenure Track) an der Universität Potsdam

10. überarbeitete Auflage 2024

Verlag Franz Vahlen



ISBN 978 3 8006 7161 8

© 2024 Verlag Franz Vahlen GmbH Wilhelmstraße 9, 80801 München Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: R. John + W. John GbR, Köln Umschlag: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort

Es ist eine große Ehre und Freude zugleich, ein Buch von Prof. Dr. Karl-Heinz Gursky fortzuführen, mit dem man selbst während des eigenen Studiums gearbeitet und gelernt hat. Anknüpfend an die besondere Leistung des renommierten Vorgängers setzt die Neuauflage die bisherige Tradition fort und ist auch weiterhin – wie die Reihe der EXAMENSWICHTIGEN KLAUSURPROBLEME insgesamt – als detaillierte Lernhilfe konzipiert.

Sie will über eine Auswahl der wichtigsten und bekanntesten und deshalb in Hausarbeiten und Klausuren immer wieder vorkommenden Streitfragen aus dem Bereich des Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses intensiv informieren. Die zu diesen Problemen vertretenen Auffassungen werden jeweils mit ihren wesentlichen Argumenten dargestellt; verschiedentlich werden darüber hinaus weitere Argumente geliefert, die in der bisherigen Diskussion nicht auftauchen, die aber zur Unterstützung der betreffenden dogmatischen Position geeignet erscheinen. Die Aufgabe, die Fülle der Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen und eine eigene Stellungnahme zu entwickeln, wird dem studentischen Leser dagegen bewusst nicht abgenommen (s. hierzu auch S. 1 f.).

In der Neuauflage wurde die Anzahl der Nachweise reduziert. Auch wenn sie (weiterhin) über den Rahmen der in Kommentierungen aufgezeigten Fundstellen meist hinausgehen werden, wurden, adressatengerecht, einige Kürzungen vorgenommen. Stattdessen wurde versucht, didaktisch sinnvolle Nachweise aufzunehmen und damit der Fokus auf die Gesichtspunkte der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit verschoben. Sofern es für das Gesamtverständnis sinnvoll erschien, wurden ältere Nachweise beibehalten, andernfalls wurden überkommene Argumentationslinien gestrichen; dies insbesondere, wenn sie auf Regelungen vor Inkrafttreten des SchModG rekurrierten.

Abschließend möchte ich meinem gesamten Lehrstuhlteam und ganz besonders Levin Baake und Joel C. Merten danken, die mich im Rahmen der Überarbeitung dieses Werks nach besten Kräften unterstützt haben.

Potsdam, im Juli 2023

Meik Thöne



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	IX
Literaturverzeichnis	XIII
A. Didaktische Vorbemerkungen	1
B. Herausgabeanspruch nach § 985 BGB und Recht zum Besitz	3
1. Problem Ist der Herausgabeanspruch nach § 985 BGB neben vertraglichen Herausgabeansprüchen anwendbar?	3
2. Problem (st eine selbstständige Abtretung des Herausgabeanspruchs aus § 985 BGB möglich?	10
B. Problem Kann der Eigentümer vom mittelbaren Besitzer die Herausgabe der Sache fordern?	14
4. Problem Ist § 285 BGB auf den Vindikationsanspruch (§ 985 BGB) anwendbar?	18
5. Problem Wo ist der Vindikationsanspruch zu erfüllen, wenn der Vindikationsgegner während seiner Besitzzeit die Sache an einen anderen Ort gebracht hat?	25
6. Problem (st § 281 BGB auf den Vindikationsanspruch anwendbar?	29
7. <i>Problem</i> Gibt das Anwartschaftsrecht des Vorbehaltskäufers ein dingliches Recht zum Besitz?	38
C. Ansprüche auf Schadensersatz und Nutzungsherausgabe nach den §§ 987–993 BGB	43
8. Problem Sind die §§ 987 ff. BGB auf den "Nicht-mehr-Berechtigten" anwendbar?	43
9. <i>Problem</i> Sind die §§ 812 ff. BGB neben den §§ 987 ff. BGB bei der Herausgabe von Nutzungen anwendbar?	49
10. Problem Sind die §§ 823 ff. BGB neben den §§ 987 ff. BGB anwendbar?	60

Inhaltsverzeichnis

11. Problem Sind die §§ 823 ff. BGB auf den unrechtmäßigen Fremdbesitzer anwendbar, wenn dieser sein vermeintliches Besitzrecht überschreitet (Lehre vom Fremdbesitzerexzess)?	66
12. Problem Beurteilt sich die Redlichkeit bei Besitzerwerb (§ 990 I BGB) nach der Person des Besitzers oder nach der seines Gehilfen?	75
13. Problem Ist die Umwandlung von berechtigtem Fremdbesitz in unberechtigten Eigenbesitz ein Besitzerwerb iSd § 990 I 1 BGB?	82
14. Problem Kann § 991 II BGB zu einer Zufallshaftung des gutgläubigen und unverklagten unrechtmäßigen Fremdbesitzers gegenüber dem Eigentümer führen?	88
15. Problem Muss in § 992 BGB die verbotene Eigenmacht schuldhaft begangen worden sein?	93
D. Verwendungsersatz nach den §§ 994 ff. BGB	99
16. Problem Was ist unter Verwendungen iSd §§ 994 ff. BGB zu verstehen?	99
17. Problem Ist die Anwendung der §§ 951, 812 ff. BGB durch die §§ 994 ff. BGB ausgeschlossen?	103
18. Problem FACHBUCHHANDLUNG Können die §§ 994 ff. BGB bei Verwendungen von unrechtmäßigen	109
19. Problem Kann ein Werkunternehmer durch die Reparatur einer dem Besteller nicht gehörenden Sache einen Verwendungsersatzanspruch aus den §§ 994 ff. BGB	114
20. Problem Erwirbt der Werkunternehmer durch die Reparatur einer dem Besteller nicht gehörenden Sache auch dann einen Verwendungsersatzanspruch gegen den Eigentümer, wenn er im Zeitpunkt der Reparatur noch zum Besitz der Sache berechtigt ist, später sein Besitzrecht aber (ohne Rückwirkung) verliert?	120